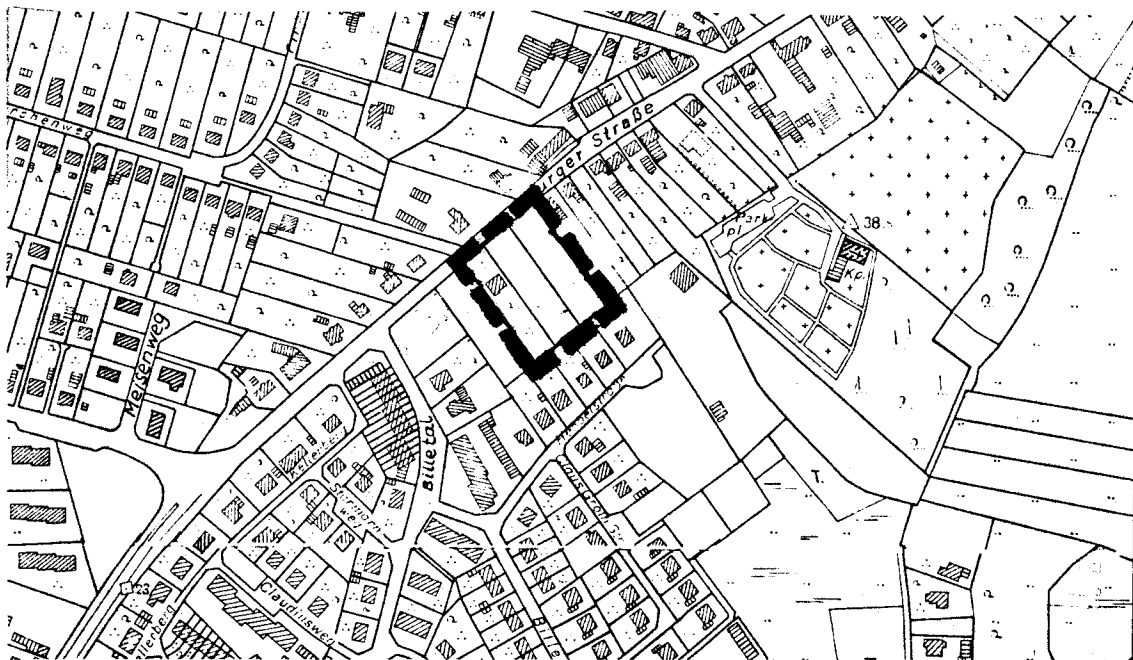


B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Gemeinde Trittau über den Bebauungsplan Nr. 7 - 20. Änderung - für das Gebiet:
- Teilgebiet süd-östlich der Hamburger Straße, Flurstücke Nr. 15/14, 153/15 und 152/15.

1. Lage des Bebauungsplangebietes

Das Bebauungsplangebiet liegt im Süden der Gemeinde Trittau und grenzt an die Hamburger Straße (Landesstraße L 94).



Obersichtsplan Lage des Bebauungsplangebietes der 20. Änd. 1:5000

2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan, Aufstellungsbeschluß

Entsprechend den Ausweisungen des 2. Flächennutzungsplans der Gemeinde Trittau (Genehmigung vom 20. September 1976, Az.: IV 810d-812/2-62.82) soll das Baugebiet als Wohnbaufläche genutzt werden.

Der am 15.11.1960, Az.: IX 340b - 313/04 - 15.87 genehmigte Bebauungsplan Nr. 7 soll in einem Teilgebiet als 20. Änderung geändert werden gemäß Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung vom 27.4.1978.

Die Aufstellung erfolgt aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 und der Baunutzungsverordnung (BauNVQ) vom 15. September 1977.

Anlaß der Aufstellung der Bebauungsplanänderung sind verschiedene Bauvoranfragen an die Gemeinde. Die Eigentümer beabsichtigen die Teilung

und Bebauung der rückwärtigen Grundstücke. Sie berufen sich dabei auf die bereits als Satzung beschlossene rückwärtige Bebauung des in der Planzeichnung mit dargestellten Grundstücks Nr.5 (Flurstück 15/14).

Aus Gründen städtebaulicher Gleichbehandlung beabsichtigt die Gemeinde durch die Aufstellung der 20.Änderung des Bebauungsplans die rückwärtige Bebaubarkeit auch auf die Flurstücke 152/15 und 153/15 auszuweiten.

Die Erschließung der dadurch geplanten Grundstücke 3 und 4 erfolgt über eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche, an deren Anfang ein Standplatz für Müllgefäße der rückwärtigen Häuser errichtet werden muß.

3. Ver- und Entsorgung, Bodenordnung, Erschließungskosten

Abwasserbeseitigung	Gemeindeeigenes zentrales Klärwerk
Wasserversorgung	Die Wasserversorgung soll zentral durch Anschluß an das geplante Wasserversorgungsnetz erfolgen und wird zur Zeit noch durch Einzelbrunnen geregelt.
Strom	Schleswig
Gas	Hamburger Gaswerke
Müll	Müll-Zweckverband
Bodenordnung	Freie Vereinbarung
Erschließungskosten	Erschließungskosten gem. §129 BBauG sind mit der Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung nicht verbunden.

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.2.80

